

Vortragsmanuskript: Strukturele Soziologie und Rekonstruktionsmethodologie.Vorbemerkung:

Da ich zu den wenigen Hochschullehrern am Fachbereich gehöre, die seit seiner Gründung kontinuierlich an ihm forschen und lehren, in meinem Falle seit 1977 als hauptamtlicher Professor, bis 1977 als Lehrbeauftragter und Honorarprofessor, nehme ich diese Ringvorlesung zum 25-jährigen Bestehen des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften zum Anlaß, die soziologische Position, die ich in dieser Zeit in Forschung und Lehre entwickelt habe und die den mit meiner Professur verbundenen Forschungsschwerpunkt inhaltlich ausmacht, in ihren Grundzügen zu kennzeichnen und auszuweisen.

Das kann nur geschehen, indem diese Position in ihrem konstitutionstheoretischen und methodologischen Stellenwert identifiziert wird. Unter Konstitutionstheorie verstehe ich einen Theorietyp, der paradigmatisch den theoriesprachlichen Bezugsrahmen bestimmt, in dem die Gegenstände einer spezifischen Erfahrungswissenschaft, hier der Soziologie, überhaupt erst unter einem einheitlichen Gesichtspunkt der Betrachtung und Analyse eingerichtet, d.h. konstituiert werden, so daß eine Gegenstandsanalyse in Distanz und Unabhängigkeit von der alltagspraktischen und umgangssprachlich artikulierten Sichtweise allererst ermöglicht wird. Es liegt auf der Hand, daß eine so bestimmte Konstitutionstheorie zugleich zwingend Bestimmungen darüber enthalten muß, mit welchen Methoden der Gegenstandsbereich der Soziologie aufzuschließen ist, also mit einer Explikation der Methodologie der Soziologie einhergehen muß. Die spezifische, mit anderen Positionen durchaus im Streit liegende Position, die ich hier vertrete, nenne ich eine strukturalistische und die Methodologie, die sich mit ihr zwingend verknüpft, eine rekonstruktionslogische, in der einschlägigen Literatur eingeführt unter dem "Label" "objektive Hermeneutik".

In der knappen zur Verfügung stehenden Zeit ist dies natürlich ein verwegenes Vorhaben. Und es ist auch unrealistisch, es in der eigentlich nötigen Detailliertheit verwirklichen zu wollen. Deshalb muß ich mich von vornherein auf die Explikation weniger, zentraler Bestimmungen und eine erhebliche Vereinfachung beschränken und kann nur hoffen, dabei dennoch das zu erreichen, worauf es mir ankommt: einen gestaltrichtigen Eindruck von der Eigenart

und Spezifik dieser strukturalistischen soziologischen Position in ihrem Kern zu vermitteln.

Das Leitbeispiel:

Damit eine Verbindung mit der Anschaulichkeit erhalten bleibt, entwickle ich meine Darlegungen an einem einfachen Beispiel für elementare Formen der Sozialität entlang: am Beispiel der Begrüßung in der deutschsprachigen Kultur.

Ich setze an der Sequenzstelle des Begrüßungsvorganges an, an der A sein Gegenüber B gerade begrüßt hat und B darauf in irgendeiner Weise reagieren muß.

Zunächst: Was hat A gerade getan? Er hat eine spezifische Tageszeit entboten: "Guten Morgen, Tag oder Abend" gesagt, oder "Grüß Gott" "Sei gegrüßt", "Hallo" oder "Ciao", o.ä. . Halten wir uns an die Begrüßung durch Entbieten der Tageszeit. In Langschrift hat A dann das Folgende zum Ausdruck gebracht: Möge der Morgen, Tag oder Abend für Dich gut werden, so daß Du am Ende dieses Abschnitts sagen können wirst, es war ein guter Morgen, Tag oder Abend. A äußert also einen Wunsch im Futur II: Daß der Morgen gut gewesen sein werde, analog zum Standardsatz in Becketts Drama "Glückliche Tage": "Auch dies wird ein glücklicher Tag gewesen sein". Indem A diesen Wunsch äußert, der nicht sein eigenes Befinden, sondern das seines Gegenüber zum propositionalen Gehalt hat, spricht er so etwas wie einen Segen aus. Anders ausgedrückt: Der Sprecher A bindet sich mit diesem Wunsch gegenüber B, denn er präsupponiert mit der Wunschäußerung nach geltenden Regeln zwingend, alles in seiner Macht Stehende dafür zu tun, daß es ein guter Tag für B gewesen sein wird, oder doch zumindest alles in seiner Macht Stehende zu vermeiden, daß die Verwirklichung dieses Wunschinhaltes beeinträchtigen könnte.

Diese Verpflichtung ist zugleich der Inhalt von etwas, was formal die Eröffnung einer sozialen Interaktion ausmacht. Dem entspricht nicht nur die initiale Stellung der Begrüßung in der Sequenz einer konkreten Interaktion, sondern auch ihr Gehalt: er richtet sich auf die Zukunft. Sagt man nämlich "gute Nacht", die vierte mögliche, noch verbleibende Tageszeit, dann ist das automatisch ein Abschied, eine Beschließung und nicht eine Eröffnung. Deshalb kann die Äußerung "gute Nacht" sinnvoll auch nur am Ende einer Interaktion stehen, nicht am Anfang. Würde man mit diesem Gruß ein Lokal betreten oder in eine Gruppe eintreten, so käme das einem Krisenexperiment gleich. Allenfalls ließe sich das als sarkastische Erin-

nerung daran entschlüsseln, daß jetzt aber Schluß zu sein hat.

Die Begrüßung eröffnet also eine Interaktion durch eine bindende Verpflichtung eines Subjekts, für ein anderes Subjekt, mit dem es zugleich eine gemeinsame Interaktion eröffnet, da zu sein. Soziologisch vornehmer ausgedrückt: Die Begrüßung konstituiert, indem sie mit einem bestimmten Zukunftswunsch eine gemeinsame Praxis eröffnet, Sittlichkeit oder Reziprozität zwischen Subjekten, sie erzeugt also konkrete Sozialität.

Aber bis zu dieser Stelle haben wir bei genauerer Betrachtung vorerst nur die Eröffnung einer Eröffnung vor uns. Reziprozität ist, wie der Name schon sagt, erst erfüllt, wenn das begrüßte Subjekt, also B, seinerseits sich durch Begrüßung gebunden hat, wenn also Wechselseitigkeit in der Bindung aneinander hergestellt ist und damit Sozialität praktisch erfüllt.

B, das begrüßte Subjekt, muß nun entscheiden, ob es die Begrüßung erwidert oder nicht. Es hat genau nur diese beiden Möglichkeiten der Reaktion. Gehen wir zunächst von dem Fall der Grußerwiderung aus. Was liegt, wenn sie erfolgt, vor? Durch einen Vorgang der in sich sequentiellen Abfolge der Bindung eines Sprechers an einen Hörer und komplementär dazu des Hörers an den ursprünglichen Sprecher, durch eine vollständig reversible Interaktion also, ist eine durch wechselseitige Bindung erfüllte gemeinsame Interaktionspraxis erzeugt, die nun durch ein konkretes Geschäft gefüllt werden kann. Dazu später mehr. Bleiben wir vorerst bei diesem elementaren Vorgang der Eröffnung, denn an ihm läßt sich etwas elementar Wichtiges des Gegenstandes der Soziologie festmachen.

Es handelt sich nämlich um einen Austausch zwischen Subjekten, der radikal verschieden ist von der Tauschbeziehung wie sie z.B. der Marx'schen Gesellschaftstheorie konstitutiv zugrundeliegt oder auch den meisten Versionen der Handlungstheorie. In diesen wird notwendig von der Bedingung der Differenz ausgetauschter Gebrauchswerte ausgegangen. A hat einen Gegenstand X im Überfluß, aber von Y zu wenig und B hat komplementär dazu von X zu wenig, aber von Y im Überfluß. Also ist es rational sich auszutauschen. Man muß nur für diese stofflich bzw. materiell verschiedenen Gebrauchswerte eine Gleichwertigkeitsbeziehung finden, also einen Äquivalenzmaßstab, also den Tauschwert der Gebrauchswerte.

Nichts davon bei der praxiseröffnenden Begrüßung. Was ausgetauscht wird, sind vollkommen gleichlautende,

selbstbindende Wünsche. Also ein Austausch gerade ohne die Vorbedingung der Gebrauchswertdifferenz. Aber gerade deshalb die Grundform von Sozialität mit ihrer Kernstruktur der Reziprozität. Sie wird insofern zweckfrei, in zweckfreier Reproduktion eines Regelalgorithmus hergestellt. Nur deshalb kann sie auch die Eröffnung einer gemeinsamen Praxis leisten, die gegeben sein muß, damit überhaupt zweckgerichtet und interessiert gehandelt werden kann. Es liegt hier also eine Sozialität vor, die Marx und die Handlungstheoretiker gar nicht oder nur ungenügend kennen. Daß sie sie faktisch aber dennoch als gegeben annehmen müssen, sieht man bezüglich Marx z.B. daran, daß ja die Gebrauchswertdifferenz als stofflich-äußerliche gar nicht hinreichend bestimmt wäre, und zu ihrer Konstitution genau jener vorgängigen, von Marx selbst nicht explizierbaren Sozialität bedarf. Daß nämlich zwei Subjekte, hier in Gestalt von Privatproduzenten, sich im Äquivalententausch differenter Gebrauchswerte vergesellschafteten, ist nicht einfach als Funktion der stofflich-dinglichen Differenz der Gebrauchswertträger erzwungen, sondern dazu bedarf es zusätzlich als Bedingung der Möglichkeit einer je schon gegebenen Sozialität, bzw. einer je schon eröffneten gemeinsamen Praxis, in deren Bedingungsrahmen die konkreten Subjekte wechselseitig voneinander, durch Übernahme der Perspektive des je anderen, überhaupt erst wissen bzw. antezipieren können, daß das Gegenüber von dem, wovon man selbst im Überfluß hat, gut etwas gebrauchen kann, und zusätzlich seinerseits in der Lage ist, den relativen Mangel des ersten Subjekts, also seines Gegenübers geistig zu realisieren. Diese Verschränkung von Perspektiven, das also, was als doppelte Kontingenz bei Parsons und Luhmann eine so große Rolle spielt, aber begrifflich als solche unterbestimmt ist, ist überhaupt erst möglich dadurch, daß erstens eine Prozedur zur Eröffnung einer Praxis grundsätzlich in jener Strukturgesetzlichkeit der Reziprozität gegeben ist, die sich zweckfrei in der Begrüßung reproduziert, und daß zweitens sich diese Strukturgesetzlichkeit durch wechselseitig vollzogene Begrüßung tatsächlich erfüllt hat, d.h. eine gemeinsame Praxis praktisch vollzogen worden ist.

Die Begrüßung ist also ein elementares Beispiel für das Strukturmodell von Sozialität und deren Strukturgesetzlichkeit von Reziprozität überhaupt. Marcel Mauss hat diese Strukturgesetzlichkeit unter dem Titel der "Gabe" untersucht und Lévi-Strauss hat diese Theorie erweitert. Der Gabentausch ist im Kern ebenfalls eine zweckfreie Reproduktion von Sozialität an sich, er vollzieht sich unter der Bedingung von Gebrauchswertidentität. Ich möchte das am Schenken noch etwas verdeutlichen. Stellen Sie sich vor, zwei Subjekte hätten von demselben Sonderange-

bot Herrensocken für 2.95 DM in derselben Größe und derselben Farbe gekauft und sich wechselseitig diese Socken zu Weihnachten geschenkt. Es wäre taktlos und geradezu blasphemisch, wenn dann einer oder beide sagen würden: "Diesen Umweg hätten wir uns auch sparen können, da hätte jeder gleich die von ihm gekauften Socken für sich behalten können." Warum wäre das blasphemisch?. Weil mit diesem Argument das Wesen des Geschenkes, nämlich dessen reine Reziprozitätserfüllung in der Beziehung zwischen zwei Subjekten, und seine strukturell radikale Verschiedenheit als Sozialität vom zweckgerichteten Äquivalententausch, nachträglich zerstört worden wäre, weil - anders ausgedrückt - die "säkularisierte" Sakralität der Reziprozität mißachtet worden wäre.

Die Frage ist nun, ob dieser zweckfreie Tausch, diese Form der Sozialität an sich, die in archaischen Gesellschaften als Gabentausch und z.B. im Frauentausch zwischen Verwandtschaftslinien, viel stärker im Mittelpunkt des täglichen sozialen Lebens stand als in heutigen modernen Gesellschaften, in denen sie nur noch als höflicher Rest am Rande vorzukommen scheint, tendenziell tatsächlich randständig geworden ist oder ob seine geringere Sichtbarkeit so zu verstehen ist, daß er nach wie vor den Strukturkern von Sozialität ausmacht, über den nur das zweckorientierte, Interessen realisierende gesellschaftliche Leben von Vertragsbeziehungen vielfältigster Art sich schichtet, so daß er immer mehr verdeckt wird. Die richtige Antwort kann nur die zweite sein.

Damit gelangen wir zu einer weiteren konstitutionstheoretisch zentralen Bestimmung. Dem zweckfreien Tausch, in dem die Reziprozität von Sozialität sich verwirklicht und praktisch wird, entspricht das, was Hegel die Sittlichkeit nannte und von der Moralität unterschied. Für die Sittlichkeit, die nicht eigens intentional oder durch ethisches Wollen hergestellt werden muß, sondern als objektive Struktur der Sozialität schon immer da ist, sobald der Übergang von Natur zu Kultur naturgeschichtlich vollzogen ist, steht soziologisch ausgedrückt die Gemeinschaft. Sie ist eine Kollektivität von ganzen Personen. Dem gegenüber steht die Gesellschaft, im Hegelschen Begriff der bürgerlichen Gesellschaft exemplifiziert, als eine Kollektivität von Rollenträgern, von Vertragspartnern, von Privatproduzenten. Gemeinschaft und korrelativ dazu das Subjekt als ganze Person stellen eine Totalität dar, wovon Gesellschaft und Rollenträger oder Rechtssubjekt eine Abstraktion sind. Wir sehen also an dieser Stelle, daß wir es ungeklärt offensichtlich mit zwei ganz verschiedenen Begriffen von Gesellschaft zu tun haben: einmal mit dem eingeschränkten Begriff von Gesellschaft

als Opposition zu Gemeinschaft: exemplarisch im Begriff der bürgerlichen Gesellschaft. Das andere Mal als umfangslogisch umfassenden Begriff für den Gegenstandsbereich der Soziologie wie im Begriff von Gesellschaftstheorie oder auch dem der Gesellschaftswissenschaften. (Hier Exkurs zur Problematik der Bezeichnung des Fachbereichs)

Mir scheint der umfassende Begriff in dieser zweiten Verwendung konstitutionstheoretisch problematisch zu sein. Jedenfalls setzt er den Begriff der Sittlichkeit unausgesprochen schon immer voraus. Und er verdunkelt, daß die Vergemeinschaftung der der Vergesellschaftung konstitutionslogisch vorausgehende Prozeß ist. Die Marx'sche Theorie hat das gegenüber der Hegelschen vergessen lassen. Vergemeinschaftung konstituiert jene Bindungs- und Geltungsquelle für soziale Normen und Konventionen, die Durkheim als die nicht-kontraktuellen Elemente des Vertragshandelns bezeichnete und auf die die Geltung von Verträgen konstitutiv angewiesen ist, genau das also, was von den Rechtswissenschaften und im Modell des homo oeconomicus nicht mehr angemessen bestimmt werden kann.

In der Totalität der Vergemeinschaftung konstituiert sich aber auch erst das Subjekt, von dem die Handlungs- und Systemtheorien als je konstituiert schon immer ausgehen, ohne daß sie dessen Konstitutionsprozeß explizieren könnten. Auch dieses Problem teilt die Marx'sche Theorie mit ihnen. Wir können diesen Konstitutionsprozeß exemplarisch genau an jener Sequenzstelle identifizieren, an der nun das begrüßte Subjekt in unserem Beispiel zu entscheiden hat, ob es zurückgrüßt oder nicht. Es muß genau zwischen diesen beiden Alternanten entscheiden, ob es will oder nicht. Es kann nicht sich nicht entscheiden. In diesem Entscheidungszwang konstituiert sich strukturell seine Autonomie. Und wie auch immer es entscheidet, es muß dafür, wiederum, ob es will oder nicht, eine Begründungsverpflichtung übernehmen.

Wir waren bisher davon ausgegangen, daß es tatsächlich zurückgrüßt und somit die Eröffnung der gemeinsamen Praxis sich erfolgreich abschließt, also eine wechselseitige Bindung praktisch vollzogen ist. Wenn nun B sich entscheiden sollte, die Begrüßung zu verweigern, dann wäre die von A angesonnene Eröffnung einer gemeinsamen Praxis gescheitert, B hätte die Bindungsverpflichtung nicht erwidert und damit auch A.s Bindung nicht akzeptiert, so daß diese ebenfalls nicht vollzogen wäre bzw. automatisch ihre Geltung nicht in Kraft getreten wäre.

An diesem Punkte lassen sich für die soziologische Konstitutionstheorie einige wichtige Schlußfolgerungen ziehen.

1. Die Unterscheidung zwischen generativer Regel und sozialer Norm. Zwar ist es in fast allen sozialen Situationen unhöflich und gegen geltende soziale Normierungen, eine Begrüßung zu verweigern. Aber es liegt dennoch dabei keine Verletzung der Regel vor, die der Begrüßungsinteraktion eine wohlgeformte Bedeutung zuschreibt. Während also auf der Ebene des regelgeleiteten Handelns die Verweigerung des Zurückgrüßens durchaus eine wohlgeformte, regelgemäße Handlung mit einer klaren, eindeutigen Bedeutung und einer klaren sinnlogischen Folge ist, stellt sie auf der Ebene der sozialen Normierung fast immer eine Abweichung und auf der Ebene der Praxis ein Scheitern dar. Wir müssen also parallel zur Unterscheidung von Regel und Norm zwischen der Wohlgeformtheit und dem praktischen Gelingen bzw. der normativen Richtigkeit einer Handlung scharf unterscheiden. Die soziologische Handlungstheorie gelangt gewöhnlich über die Ebene der Normierung nicht hinaus und die eben getroffene Unterscheidung ist ihr nicht geläufig. Damit verfehlt sie die angemessene Ebene der soziologischen Konstitutionstheorie.

2. In der Entscheidung zwischen den beiden von der generativen Regel der Bedeutungserzeugung der Begrüßung eröffneten Möglichkeiten für B konstituiert sich B. s Autonomie. Gewöhnlich wird einem diese Auslegung der Konstitution der strukturellen Autonomie des Subjekts als idealistische Verharmlosung und Naivetät ausgelegt. Wisse doch jeder, daß gesellschaftliche Zwänge, das sind meistens sanktionsbewehrte Normierungen, eine Autonomie gar nicht zuließen. Dieser nur scheinbar durchblickende Einwand enthält aber einen schweren Kategorienfehler: Auch wenn soziale Normen ein Zurückgrüßen vorschreiben, so werden doch auf der Ebene der regelerzeugten Bedeutung Spielräume bzw. Optionen oder Möglichkeiten der Entscheidung eröffnet und es wird damit strukturell Autonomie geschaffen. Es ist genau diese Autonomie, die kategorial als Bedingung vorausgesetzt werden muß, damit die Rede von den Zwängen überhaupt sinnvoll ist. Gesellschaftlicher Zwang und Autonomie bedingen sich konstitutionstheoretisch also einander. Einen Hund, dem Entscheidungsalternativen nicht offenstehen, kann man auch nicht gesellschaftlich oder sozial zwingen. Entzweiung und Entfremdung einerseits und strukturelle Autonomie andererseits bedingen selbstverständlich dialektisch einander. Der genannte Einwand kann also nur formuliert werden, weil die kategorialen Ebenen von Regel und Norm, von Struktur und

Inhalt, von Universalität und milieuspezifischer Normierung nicht auseinandergehalten werden.

3. Die durch generative Regeln eröffneten Spielräume bestehen aus optionalen, d.h. möglichen sinnlogisch wohlgeformten Anschlüssen an eine gegebene Sequenzstelle, d.h. einen erfolgten Akt in einer Handlungskette. Die Bedeutungen dieser Anschlüsse werden also nicht durch den konkreten Kontext erst erzeugt, sondern sie sind schon durch die Regeln vorweg erzeugt. Was die Erwidern der Begrüßung oder deren Verweigerung bedeuten, liegt von vornherein qua Regel fest. Diese Bedeutung kann durch den konkreten Kontext einer Praxis allenfalls sekundär verändert oder umgerahmt werden. So kann die Verweigerung der Begrüßung durch einen Bekannten in konkreten Situationen, in denen der Begrüßte nicht erkannt werden möchte, z.B. beim Verlassen eines stadtbekanntes Bordells, gerade der Fortsetzung der Bekanntschaft oder Freundschaft mit diesem Bekannten dienen und gerade nicht den Abbruch einer gemeinsamen Praxis bedeuten sollen. Im Gegensatz zu den einschlägigen, vor allem in der Wissenssoziologie geläufigen Vorannahmen, läßt sich die Bedeutung bzw. der Sinn einer Handlung gerade nicht aus dem Kontext einer Handlung erschließen. Und wenn der Kontext die Bedeutung einer Handlung moduliert, dann ist diese Strukturierung erst erkennbar, sofern man diese Bedeutung zuvor unabhängig vom Kontext festgelegt hat.

4. Mit dieser Beobachtung hängt eng eine weitere zusammen: An der Begrüßung läßt sich sehr einfach ablesen, daß Interaktionen nicht sich aus der Koordination von Einzelhandlungen, die Begrüßungsprozedur als Ganze sich also nicht aus der Koordination der einzelnen Begrüßungshandlungen von A und B zusammensetzen, sondern schon immer ein integrales Ganzes als regelerzeugter bzw. algorithmisierter Zusammenhang sind. Die Begrüßungshandlung des Einzelnen, also von A oder von B, erhält überhaupt erst ihren Sinn dadurch, daß sie integraler Bestandteil eines schon immer gegebenen, unauflösbaren Zusammenhangs ist, den als Koordination von Einzelhandlungen darzustellen, wie es z.B. paradoxerweise sogar Habermas noch in einer Theorie tut, die angeblich das kommunikative Handeln zum Gegenstand hat, schlicht einen Kategorienfehler darstellt.

5. Daran läßt sich des weiteren zeigen, daß die Interaktion, der soziale Akt bzw. die soziale Kooperation die kleinste Einheit der soziologischen Strukturanalyse ist und nicht die Einzelhandlung. Nicht setzten sich Interaktionen aus Einzelhandlungen zusammen, sondern Einzelhandlungen stellen Abstraktionen von Interaktionen dar. Dann

aber ist eigentlich auch der Begriff der Interaktion terminologisch verunglückt, denn als Terminus setzt "Interaktion" voraus, daß konstitutionslogisch die Aktion der Interaktion vorausgeht, so wie ein Intercity-Zug voraussetzt, daß die Cities, die durch ihn verbunden werden, schon existieren. Dasselbe terminologische Problem taucht noch einmal im Verhältnis von Subjektivität und Intersubjektivität auf. Die strukturelle Soziologie geht also von der Praxis des sozialen Aktes bzw. der sozialen Kooperation als der kleinsten Einheit der Strukturanalyse aus und faßt die individuelle Einzelhandlung als eine Abstraktion davon auf, ebenso das Verhalten. Demgegenüber geht die Handlungstheorie elementaristisch vom individuellen Verhalten aus, macht daraus, wenn es mit subjektiv gemeintem Sinn versehen ist, das Handeln, das immer ein individuelles Einzelhandeln ist und läßt daraus dann erst durch Koordination das soziale Handeln sich zusammensetzen. In einer solchen Theorie ist es dann nicht mehr möglich, die Konstitution der Praxis zu explizieren, ebensowenig wie die Konstitution des Subjekts.

6. Entscheidend ist schließlich die Schlußfolgerung bezüglich der sequentiellen Struktur von Sozialität. Das möchte ich in einigen Unterschritten aufweisen.

a) Wenn wir die Sequentialität eines Handlungsablaufs erklären wollen, haben wir es grundsätzlich mit zwei ganz verschiedenen Kategorien von "Ursachen" bzw. "Gründen" zu tun.

i) Die erste Kategorie umfaßt die Gesamtheit an bedeutungserzeugenden, zugleich Sequentialität herstellenden Regeln, die an jeder Sequenzstelle, also nach jedem Vollzug eines Aktes, Spielräume bzw. Möglichkeiten des wohlgeformten Anschließens eröffnen, andererseits aber auch bis dahin noch offene Möglichkeiten schließen. Am Beispiel der Begrüßung haben wir davon einen einfachen Fall gesehen. Für B ist der Spielraum des Zurückgrüßens oder der Verweigerung dieses Ansinnens eröffnet worden. Und für A ist mit seinem Akt der initialen Begrüßung die Möglichkeit des Fremd-Bleibens bzw. der Nicht-Erneuerung einer schon einmal eröffneten gemeinsamen Praxis geschlossen worden.

(Das ist im übrigen der Grund dafür, daß die Initiierung einer Begrüßung einerseits eine Chance zur Eröffnung einer gemeinsamen Praxis bedeutet, andererseits aber kehrseitig dazu auch mit einem großen Risiko verbunden ist: nämlich sich eine Abfuhr zu holen. Wegen dieser algorithmischen Struktur von Eröffnungen besteht z.B. in unserer Kultur die darauf bezogene Normierung, daß immer die sta-

tusniedrigeren Subjekte eine Begrüßung initiieren müssen. Diese Normierung wird nur dann durchbrochen, wenn ein statushöheres Subjekt ein statusniedrigeres an seinem Ort aufsucht, also die Initiative schon anderweitig ergriffen hat. Komplementär dazu enthält diese Normierung einen Schutz des Statushöheren vor unerwünschten Einbindungen und dessen Privileg zur Entscheidung darüber, ob eine angesonnene Praxiseröffnung tatsächlich vollzogen werden soll oder nicht.)

Diese erste Kategorie von Erzeugungsbedingungen ist einem Algorithmus bzw. einer rekursiven Funktion vergleichbar, d.h. einer formalen Erzeugungsprozedur, aufgrund deren es möglich ist, in einer endlichen Anzahl von Schritten bezüglich einer unendlichen Menge von Elementen eindeutig zu bestimmen, ob sie Elemente einer definierten Menge sind oder nicht, d.h. ins Soziologische übersetzt: ob bestimmte konkrete Handlungsereignisse wohlgeformte Gebilde sind oder nicht. Soziale Normen partizipieren an diesem Regelcharakter, aber sie sind konstitutionslogisch von den Erzeugungsregeln der humanen Sozialität abgeleitet, d.h. sie regulieren Entscheidungen, die überhaupt erst durch diese Erzeugungsregeln erzwungen worden sind. Damit stellen sie gegenüber dem strukturell, d.h. potentiell autonomen Subjekt soziale Tatsachen zweiter Ordnung dar, die sich häufig als Zwänge auswirken. Durkheim konnte das Problem der Bestimmung der sozialen Tatsachen sui generis deshalb nicht lösen, weil er damals noch nicht in der Lage war, zwischen Regel und Norm, zwischen den beiden Kategorien, um die es hier gerade geht, systematisch zu unterscheiden.

ii) Die zweite Kategorie von Erzeugungsbedingungen umfaßt nun alle die Dispositionen, die auf der Seite des konkreten Handlungssubjekts, das ich von nun an als Lebenspraxis bezeichne, dafür verantwortlich sind, welche der durch Regeln der ersten Kategorie eröffneten Möglichkeiten tatsächlich gewählt worden sind, wofür sich die Lebenspraxis tatsächlich entschieden hat. In den allermeisten Fällen ist diese Auswahl durch soziale Normierungen, Typisierungen oder bloße Routinen schon vorentschieden. Nur in einer ganz kleinen Zahl von Fällen kommt dem Subjekt seine Entscheidungsmöglichkeit zu Bewußtsein oder liegt sie aufgrund eines dramatischen Scheiterns von Überzeugungen manifest krisenhaft vor. Das Gesamt an subjektiven Dispositionen der Lebenspraxis umfaßt nun sowohl die institutionalisierten Normen, sofern sie vom Subjekt internalisiert wurden, als auch die unbewußten Motive und Phantasien, die auf Individuierungsprozesse zurückgehenden bewußtseinsfähigen Lebensentwürfe und Selbstbilder, usw.. Also alles das, was sich die Soziologie, Sozialpsy-

chologie und Psychologie in der Thematisierung von Bewußtseinsstrukturen teilen. Die Soziologie handelt diesen Bereich unter dem Titel: Werte und Normen, Wertorientierungen, Erwartungen, Einstellungen, Meinungen, Ideologien und Habitusformationen ab, die Psychologie unter dem Titel Motive, Motivationsstrukturen, Bedürfnisse, Zielsetzungen, etc.

Das Elend der gegenwärtigen Sozialwissenschaften, wie ich es sehe, besteht nun darin, daß die Thematisierung des Sozialen gewöhnlich auf dieser Ebene der zweiten Kategorie von Erzeugungsbedingungen stehen bleibt und, sofern sie den damit eingekauften Subjektivismus nicht auf sich sitzen lassen will, ihm allenfalls noch einen mit der Kategorie der Objektivität gekoppelten Begriff von materiellem Substrat oder irgendwelchen an Marx angelehnten objektiven Lebensbedingungen gegenüberstellt. Dann sind wir bei den alten Subjekt-Objekt-Dichotomien des deutschen Idealismus wieder angelangt, denen sich auch Marx nicht entwinden konnte, und streiten uns nutzlos darüber, ob unsere Position eine idealistische oder materialistische sei. - Aber die Thematisierung der konstitutionslogisch entscheidenden ersten Kategorie von Erzeugungsbedingungen, das Gesamt an bedeutungserzeugenden Regeln, jene Thematisierung, die uns durch die rasanten Errungenschaften der modernen Sprach- und Kognitionstheorien eröffnet wurde, ist weithin in den Sozialwissenschaften in ihren konstitutionstheoretischen Konsequenzen und Möglichkeiten noch nicht angekommen.

Der Fachbereich hat in diesem Jahr im übrigen ein schlagendes Beispiel für diese Ignoranz gegeben, als er eine diesem Thema erstmalig gewidmete Professur zur Streichung freigab, ohne darüber zu beraten, welche anderen Professuren in ihren Widmungen demgegenüber mittlerweile veraltet sind. (Exkurs zur Professur Wenzel-Nachfolge).

Das Modell für diese in der ersten Kategorie zusammengefaßten Erzeugungsbedingungen liefert uns Searle mit seinem Begriff der konstitutiven Regel, im Unterschied zur regulativen Regel.

(Exkurs zu Kontingenz und Selektivität bei Luhmann: vermeintlich ähnlich, aber doch eben zwei zentrale Differenzen: 1. bei Luhmann sind die Möglichkeiten nicht durch Erzeugungsregeln konstituiert, sondern durch das kontingente Zusammenspiel von Erwartungen und Erwartungs-Erwartungen. Damit schnurrt die kategoriale Differenz zwischen den beiden hier unterschiedenen Parametern von Erzeugungsbedingungen zu einer subjektivistischen Kategorie zusammen. Wie gehabt. 2. In dieser zusammengeschnurrten

Kategorie von Erwartungen und Erwartungs-Erwartungen ist dann nicht einmal mehr Platz für die systematische Differenz von unbewußten und bewußten Dispositionen).

b. Die Sequentialität von Handlungsereignissen resultiert nun aus dem Zusammenspiel von Faktoren dieser beiden Kategorien an jeder einzelnen Sequenzstelle. Wenn wir eine genügend lange Sequenz vor uns haben und methodisch detailliert genug rekonstruieren, dann gelingt es uns, die spezifische Systematik in die Hand zu bekommen, mit der eine Lebenspraxis ihre Spielräume nutzt, also ihre Entscheidungen trifft, und an der sie sich selbst wieder erkennen kann und andere sie wieder erkennen können. Diese Systematik nenne ich die Strukturgesetzlichkeit des Falles, die die reale Fallstruktur erzeugt. Traditionell würde man, sofern die Fallstruktur eine personale ist, von Identität sprechen. Auf die Rekonstruktion dieser Fallstruktur richtet sich die für die objektive Hermeneutik im Zentrum stehende Sequenzanalyse.

Ihr Grundprinzip besteht darin, im Horizont der ersten Kategorie von Erzeugungsbedingungen an jeder Sequenzstelle gedankenexperimentell die Spielräume bzw. Möglichkeiten zu explizieren, die faktisch eröffnet worden sind, und auf dieser Kontrastfolie die Sinn- und Bedeutungsstrukturen konturenscharf abzubilden, die durch die faktische Auswahl einer Lebenspraxis, wie sie sich in deren nächsten Akt verkörpert, im Sinne einer Schließung von offenen Möglichkeiten zwingend entstehen. Das macht man so lange, d.h. eine so ausgedehnte Sequenz lang, bis die fallspezifische Systematik der Optionswahlen erkennbar geworden ist. Ich spreche dann davon, daß sequenzanalytisch eine ganze Phase der Reproduktion oder Transformation einer Fallstruktur vollständig entziffert worden ist. Das haben wir exemplarisch an vielen Beispielen in unseren Publikationen nachgewiesen.

Das hat nun für den Strukturbegriff der Sozialwissenschaften weitreichende Folgen. Und zwar in folgenden Hinsichten:

- Strukturen sind dann immer Fallstrukturen konkreter historischer Gebilde. Die übliche Rede von Strukturen als einer Menge von Elementen, die in einer zu spezifizierenden Relation zueinander stehen, wird dann leer und gegenstandslos. Sie ist unaufschlußreich und hat eine rein buchhalterische Funktion der Themenklassifikation.

- Die systematische Differenz von Struktur und Prozeß entfällt, weil Strukturen sich sequenzanalytisch nur als prozessuale Abläufe zeigen und nur durch lückenlose Re-

konstruktion dieser ihrer sequentiellen Erscheinungsweise erschließen lassen.

- Ebenso sinnlos wird es, weiterhin am Modell von statisch-komparativen Analysen festzuhalten und sie z.B. zur Grundlage von Zeitreihen zu machen. Kehrseitig dazu wird in diesem falschen Modell eine eigene Abteilung und Problematik einer Theorie des sozialen Wandels vor die Klammer gezogen und so getan, als ob man in erster Annäherung an den Gegenstand ohne diesen Aspekt erst einmal - d.h. in statischer Analyse, die dann fälschlicherweise mit dem Strukturbegriff gleichgesetzt wird - auskommen könnte. Der Strukturbegriff der Historiker, ironischerweise durch das verdinglichende Denken der vermeintlich strukturalistischen Annales-Schule angestiftet, reproduziert seit längerem diesen statischen Strukturbegriff, wenn die Geschichtswissenschaft Strukturen z.B. mit der langen Dauer von Mustern der materialen Alltagskultur gleichsetzt und dann davon die Ereignisse unter dynamischen Gesichtspunkt abhebt, was dann zur unsinnigen Konsequenz hat, es könne strukturlose Ereignisse und kehrseitig dazu ereignislose Strukturen geben. Von diesem Irrtum lebt die ganze gegenwärtige dichotomisierende Diskussion zwischen Struktur- und Ereignisgeschichte bei den Historikern.

Für die Sequenzanalyse dagegen ist die Rede von der Struktur erst gedeckt und validiert, wenn für ein konkretes Gebilde per Sequenzanalyse ein Muster einer sequentiellen Entwicklung in der Realität selbst schlüssig rekonstruiert worden ist. Daß dabei der Fall des sozialen Wandels der Normalfall ist, sieht man zwingend am folgenden Umstand. Wenn ich von einer Fallstruktur das erste sequenzanalytisch verwertbare Datum, also ein Handlungsprotokoll, rekonstruiere, dann kann ich logischerweise für die dabei rekonstruierte Fallstruktur bzw. Fallstrukturhypothese gar nicht entscheiden, ob es sich um eine Transformation oder eine Reproduktion handelt, ob die Fallstruktur sich an dieser Stelle gerade zufällig transformiert hat oder ob sie sich nur reproduziert hat. Um das entscheiden zu können, muß ich mindestens eine vorausgehende Sequenz derselben Fallstruktur rekonstruiert haben. Wenn sich dann Strukturhomologie nachweisen läßt, dann lag beim ersten Mal eine Reproduktion vor. Strukturtransformation ist also für die strukturelle Sequenzanalyse der Standard- oder Normalfall, nicht der Ausnahmefall.

- Damit ist auch aufgewiesen, daß die strukturalistische Sequenzanalyse nicht ahistorisch verfährt, obwohl sie in ihrer Begründung sich auf Universalien und universelle Strukturen bezieht, sondern eminent historisch, ja so hi-

storisch, wie es stärker gar nicht mehr gehen kann. Sie operiert nämlich mit einem Strukturbegriff, der von vornherein sich auf je konkrete historische Gebilde bezieht und als Ergebnis von deren Bildungsprozess anzusehen ist. Zur Vergangenheit hin haben sich diese Fallstrukturen systematisch gebildet, zur Zukunft hin sind sie systematisch offen und prinzipiell transformierbar. Das rührt daher, daß sie als Fallstrukturen die strukturell grundsätzlich gegebene Autonomie einer Lebenspraxis material füllen.

- Nun ist es sehr wichtig, diese rekonstruierbaren Fallstrukturen nicht mit der Subjektivität einer Lebenspraxis oder mit deren Selbstbild zu verwechseln. Die Fallstrukturen sind objektive Strukturen, auch wenn sie auf die Dispositionen der je konkreten Lebenspraxis wesentlich zurückgehen. Aber diese Dispositionen sind ja ihrerseits Komponenten der zu rekonstruierenden Fallstruktur und sind als solche nur zu einem geringen Teil bewußtseinsfähig oder Gegenstand und Inhalt bewußter rationaler Planung.

Schaubild: Algorithmus - Fallstruktur (in dieser Reihenfolge konstitutionslogisch vorausgehend) - erst darunter Selbstbild thematisch.

Ich muß nun an dieser Stelle eine schon lange überfällige Bemerkung zur rekonstruktionslogischen Methodologie nachholen. Die Sequenzanalyse ist als wesentlicher Bestandteil dieser Methodologie ja schon eingeführt worden. Es fehlt aber noch ein Schlüsselkonzept: nämlich das der latenten Sinnstrukturen und objektiven Bedeutungen. Es hängt eng mit der ersten Kategorie von Erzeugungsbedingungen zusammen.

Die verstehende Methode der objektiven Hermeneutik richtet sich nämlich nicht auf den subjektiv gemeinten Sinn von Handlungssubjekten, sie steht vielmehr, indem sie sich auf den objektiven Sinn von Ausdrucksgestalten konzentriert, im schärfsten Gegensatz zu jeglicher Spielart von Nachvollzugs-Hermeneutik, sei es als Sich-In-Die Lage Eines-Anderen-Versetzens, eines Nachfühlens, oder als Inanspruchnahme eines fallspezifischen vorgängigen Wissens. Ich gehe dabei von einer eigenlogischen, nicht reduzierbaren Wirklichkeit objektiver Sinnstrukturen aus, eben jenen Sinnstrukturen, die durch Regeln der ersten Kategorie erzeugt werden.

Im Prozeß der Rekonstruktion dieser Sinnstrukturen muß ich mich faktisch lediglich dieser Regeln bedienen, die ich qua Regelbewußtsein praktisch beherrsche. Ich lasse

hier die Explikation dieses Regelbewußtsein und die Unterscheidung zwischen der objektiven Hermeneutik als forschungspraktischer Kunstlehre und als expliziter Theorie, d.h. als Begründung der Bedingung der Möglichkeit der Kunstlehre aus, berufe mich hier lediglich auf den erkenntniskonstitutiven Zirkel jeder regelbezogenen Sprach- und Kognitionstheorie, wie er im Chomsky- und Searle-Theorietyp exemplarisch vorliegt. Um unsere in Universalien basierte Kompetenz theoriebildend rekonstruieren zu können, muß ich schon immer bei der Herstellung einer geeigneten Datenbasis ein intuitives Urteil über die Wohlgeformtheit von Ausdrücken bzw. Handlungen in Anspruch nehmen. Die Rechtfertigung dafür liegt exakt in der Vorannahme jener Kompetenz, die in der Rekonstruktion der Strukturen der Wohlgeformtheit von Ausdrücken sukzessive expliziert wird. Dieser Zirkel ist erkenntniskonstitutiv, d.h. produktiv und unumgänglich. Er hat mit dem viel beschworenen hermeneutischen Zirkel nicht zu tun. Denn er nimmt keinerlei Vorwissen über die zu untersuchende Fallstruktur, also über die Faktoren der zweiten Kategorie in Anspruch, lediglich unser erkenntniskonstitutives Vorwissen über die Regeln der ersten Kategorie. Husserls Begriff des Hintergrundwissen müssen wir m.E. deshalb ad acta legen, weil er diese systematische Differenz zwischen Vorwissen bezüglich der Erzeugungsregeln und Vorwissen bezüglich der Fallstrukturen, also historisch gebundenes Weltwissen, eintrübt, ja eigentlich gar nicht vorsieht, also dasselbe Problem enthält, das wir vorhin schon bei Luhmann sehen konnten.

Mit dieser Vorklärung im Hinterkopf können wir nun die generativen Regeln interpretativ qua intuitivem Urteil der Angemessenheit in Anspruch nehmen, ohne sie forschungspraktisch je aus der Sprachtheorie konkret ableiten zu müssen. Wir explizieren dann das, was präziser in den Sozialwissenschaften gar nicht expliziert werden kann: die objektive Bedeutung von Ausdrücken bzw. von Ausdrucksgestalten.

Damit hängt nun eine ganz folgenreiche Bestimmung zusammen. Was auch immer wir in den Erfahrungswissenschaften von der sinnstrukturierten Welt untersuchen, wir können es methodisch explizit nur erfassen vermittelt über die Explikation der latenten bzw. objektiven Sinnstrukturen von Ausdrucksgestalten. Ausdrucksgestalten wiederum sind unter zwei Gesichtspunkten zu betrachten: zum einen unter dem Gesichtspunkt der Bedeutungswirklichkeit selbst. Darin sind sie Texte. Und dabei ist ganz entscheidend, daß Bedeutungsstrukturen empirische Wirklichkeiten darstellen, die als solche grundsätzlich der sinnlichen Wahrnehmbarkeit entzogen sind: Man kann sie weder hören,

sehen, fühlen, riechen oder schmecken, man kann sie nur lesen. Es ist erstaunlich, wie lange sich auch in unseren Disziplinen der ontologisierende Realismus hält, empirisch sei nur das, was auch durch die Sinneskanäle gegangen sei. Noch bei Weber ist dieses Vorurteil in der Unterscheidung von empirischen Zusammenhängen und Sinnzusammenhängen enthalten. Sinnlich wahrnehmen kann man an den Bedeutungsstrukturen nur die Ausdrucksmaterialität, durch die sie ganz im Sinne von *réalisation* bei Cézanne - realisiert werden. Das nenne ich den Aspekt des Protokolls an der Ausdrucksgestalt.

Alle in den Geistes- Kultur- und Sozialwissenschaften anfallenden, relevanten Daten, auf die wir methodisch einen Zugriff haben, sind letztlich Ausdrucksgestalten und damit zugleich Texte und Protokolle. Und methodisch in den Zugriff nehmen können wir konkrete historische Gegenstände immer nur vermittelt über die Ausdrucksgestalten, die sie hinterlassen haben. Jede Ausdrucksgestalt verkörpert immer mehrere Lebensspraxen. Als Texte und Protokolle sind sie Gegenstand der die latenten Sinnstrukturen als eigenlogische Wirklichkeit rekonstruierenden und vermittelt darüber die Fallstrukturen explizierenden Sequenzanalyse der objektiven Hermeneutik.

Wichtigste Konsequenz dieser Methodologie ist, daß für den Zugriff auf Subjektivität damit geklärt ist, daß er methodisch explizit immer nur über die Rekonstruktion der Ausdrucksgestalten erfolgen kann, in denen sich diese Subjektivität verkörpert. Ein direkter Zugriff ist kategorial ausgeschlossen. Er kann immer nur außerhalb der expliziten Methode, also in der Lebenspraxis selbst und dann als Abkürzung erfolgen. Daraus folgt die zentrale kategoriale Differenz zwischen methodischem und praktischem Verstehen. Im ersteren geht es allein um methodische Geltung, um objektive Gültigkeit, bei letzterem geht es um praktisches Gelingen, d.h. um Wirksamkeit und Treffsicherheit unter Zeitdruck, also um Abkürzung. Solange wir praktisches und methodisches Verstehen miteinander vermischen, was in allen Hermeneutiken außer der objektiven gegenwärtig der Fall ist, werden wir nicht zu einer konstitutionstheoretisch begründeten realitätsaufschließenden Methodologie gelangen. Solange werden wir auch den parallelen Kategorienfehler der Vermischung von methodischer und praktischer Kritik in unseren Wissenschaften weiterhin begehen und nicht die Unverträglichkeit zwischen diesen Kritiken sehen: daß nämlich die eine der Logik des unvoreingenommenen Blicks zu folgen hat und auf jede Wertbindung verzichten muß, während für die andere die Wertbindung konstitutiv ist.

Verbinden wir nun am Schluß diese methodologischen Überlegungen mit den unterbrochenen konstitutionstheoretischen Gedankengängen und verknüpfen die Annahmen über die Sequentialität der Sozialität mit den Annahmen über die latente Sinnstruktur in den Grundsätzen der Sequenzanalyse. Wir sehen dann, daß die Methode der Sequenzanalyse der sozialen Wirklichkeit nicht einfach äußerlich ist bzw. unter Zweckmäßigkeitgesichtspunkten an sie herangetragen wird, sondern selbst authentische Ausdrucksgestalt dieser Wirklichkeit ist. Sie bildet nämlich die reale sequentielle Entfaltung sozialer Wirklichkeit mimetisch nach.

Das möchte ich abschließend kurz erläutern. Alle Bestecke für diese Argumentation liegen im übrigen schon bereit. Ich muß nur noch eine wichtige Bestimmung nachtragen. Jede Lebenspraxis, ob individuell oder kollektiv, vollzieht sich sequentiell, d.h. in eine prinzipiell offene Zukunft. Dazu allerdings bedarf es immer einer expliziten Prozedur der Eröffnung und komplementär dazu der Beschließung. Eröffnung und Beschließung erzeugen gemeinsam etwas, was gleichzeitig Praxis-Räumlichkeit und Praxis-Zeitlichkeit bzw. soziale Räumlichkeit und soziale Zeitlichkeit ist. Aber Raum und Zeit bilden hier nicht wie bei Kant kategorial verschiedene, aufeinander nicht rückführbare Sphären, sondern sind durch die Kategorie der Sequentialität bzw. der Sequenz ineinander überführbar. Die diesbezüglich eigene Theorie einer sozialen Zeit und einer sozialen Raumes, die wichtiger Bestandteil der hier entwickelten Position ist, kann ich aus zeitlichen Gründen nicht darlegen, sondern nur auf sie verweisen. Praxis ist sozialräumlich und sozialzeitlich als Sequentialität gegeben. Als solche füllt sie material auf, was gewissermaßen als Hohlform durch explizite Prozeduren der Eröffnung und der Beschließung konstituiert worden ist.

Noch einmal die Begrüßung zur Veranschaulichung. Wir haben sie in ihrer Eröffnungsfunktion analysiert. Folgt dieser Eröffnung eine durchgeführte gemeinsame Praxis. dann muß diese auch explizit wieder beschlossen werden, was gewöhnlich durch eine Verabschiedung, ein "Au revoir" passiert. Es kann aber auch diese eröffnete Praxis leer bleiben. Dann ist die eröffnende Begrüßung zugleich eine Beschließung, also reine Hohlform und gerade darin reine Sozialität. Jeder kann sich sofort intuitiv klar machen, daß eine Verabschiedung unmittelbar nach einer Begrüßung angesichts dessen, daß man keine gemeinsame Praxis miteinander durchführt, also nicht einmal einen kurzen "small talk" veranstaltet, höchst merkwürdig und skurril wäre. Veranschaulichen!

Daraus können wir folgendes lernen: 1. Eröffnungen und Beschließungen sind eigenlogische, rein soziale Prozeduren, die für Praxis konstitutiv sind. Sie sind bisher aber kaum als solche von Soziologen untersucht worden, obwohl eigentlich bei jeder Gegenstandsanalyse als erstes gefragt werden sollte, um welche Praxis es sich handelt und wie sie eröffnet und beschlossen worden ist. 2. Eröffnungen können zugleich Beschließungen sein und vice versa. Sie haben also zwei Seiten.

Fügt man dem nun noch hinzu, daß auch innerhalb der eröffneten Praxis jede Sequenzstelle zugleich einen eröffnenden und einen beschließenden Stellenwert einnimmt, dann wird vielleicht erahnbar, daß rein methodisch gesehen die Sequenzanalyse keineswegs nur an den in der Wirklichkeit selbst reine Eröffnungsfunktion übernehmenden Sequenzanfängen beginnen darf, sondern schadlos an jeder beliebigen Sequenzstelle ansetzen kann. Die tatsächlichen Eröffnungen sind nur besonders aufschlußreich.

Wenn in einer eröffneten gemeinsamen Praxis die beteiligten Subjekte bzw. die beteiligten Praxen ihre Fallstrukturen nur reproduzieren, wenn sie also routinemäßig handeln, dann schließen sie an jeder Sequenzstelle in gewohnter Weise die Möglichkeiten aus, die sie schon immer ausgeschieden haben, die aber immer wieder als Möglichkeiten eröffnet werden. Man sieht nun sofort, daß der routinemäßige Alltag eigentlich nichts anderes ist als die permanente Stillstellung von Transformationsmöglichkeiten.

Das läßt sich nun noch einfacher fassen. Ganz zu Anfang habe ich schon vom Entscheidungszwang und der Begründungsverpflichtung gesprochen, vor die eine Lebenspraxis als autonome gestellt ist und worin sie sich in ihrer Autonomie je von neuem herstellt. Das ist natürlich explizit nur in Krisensituation der Fall, dann also, wenn die Routinen versagt haben. Das Versagen von Routinen ist aber nicht nur eine Funktion äußeren, erzwungenen Scheiterns, sondern auch eine Funktion der Einsicht in ein Scheitern, also der Reflexion und Selbstkritik. Für wissenschaftliches Handeln, also die Forschung, ist geradezu konstitutiv oder sollte es sein, selbst die bewährtesten Routinen der Praxis noch in Frage zu stellen und zu problematisieren, also von der Routine in den Status der Krise zu überführen. Das Verwaltungshandeln steht dem diametral gegenüber. Es muß die Krise gewohnheitsmäßig in Routine überführen.

Darin zeigt sich etwas Grundsätzliches. Die Sequenzanalyse macht sichtbar, daß prinzipiell an jeder Sequenz-

stelle einfach deshalb, weil an ihr durch Erzeugungsregeln konkurrierende objektive Möglichkeiten eröffnet wurden, eine Entscheidungssituation erzeugt ist. Wir nehmen sie in der Praxis in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle, nahezu ausschließlich, als solche nicht wahr, weil wir in selbstverständlichen Routinisisierungen abgekürzt handeln und nur, wenn es gar nicht mehr anders geht, bereit sind, eine Entscheidungssituation krisenhaft als Entscheidungssituation auch zu nehmen und uns ihr zu stellen. Spätestens der nahende Tod wird uns in eine Krise bringen und wir müssen uns entscheiden, wenn wir ihn antezipieren können, wie wir mit ihm umgehen wollen. Der Hinweis, daß alle Menschen sterben müssen und es sich doch insofern um das Routinisierteste handele, was man sich denken könne, ist noch für keinen Sterbenden eine wirksame Tröstung und Krisenlösung gewesen. Das wußte er vorher auch schon.

Erst die Sequenzanalyse macht sichtbar, daß grundsätzlich diese Krisensituation an jeder Sequenzstelle auch subjektiv-praktisch, d.h. manifest, entstehen könnte. Warum ist nun die Entscheidungssituation immer krisenhaft?. Weil für sie konstitutiv ist, daß alle entscheidenden Routinen, das sind: Überzeugungen, Gewohnheiten, bewährten Problemlösungen, äußeren Stützen, etc. plötzlich gescheitert sind oder keine Antwort mehr geben für die Lösung eines offenen Problems. Einfache Beispiele dafür sind: Soll ich X heiraten oder nicht? Sollen wir noch Kinder zeugen oder nicht? Für solche Fragen kann es keine grundsätzlichen Problemlösungen geben, aus denen ich die für mich richtige Antwort im Sinne eines "richtig-falsch" Kalküls beziehen kann. Wäre das der Fall, dann wäre die Entscheidung grundsätzlich schon gefallen, dann reduzierte sich mein Entscheidungsproblem auf einen Irrtum oder mangelnde Information (tatsächlich reduzieren sich viele Entscheidungstheorien auf diese Interpretation), dann wäre die Geschichte prinzipiell an ihr Ende gekommen und die Zukunft geschlossen. Diese Vorstellung ist das Grundmuster technokratischen Denkens und dazu gehört auch und gerade eine theoretische Position, die Max Weber Deziisionismus und damit die Strukturprämisse der Autonomie der Lebenspraxis durch Entscheidungszwang vorwirft. Authentische Entscheidungssituationen sind solche, in denen sowohl objektiv als auch für das betroffene Subjekt selbst bewährte, d.h. rationale Richtig-Falsch Berechnungen nicht mehr greifen, aufgrund des Entscheidungszwanges aber gleichwohl mit Anspruch auf Begründbarkeit entschieden werden muß. Deshalb definiere ich die Lebenspraxis, die sich als autonome genau in diesen Krisen erst konstituiert als eine widersprüchliche Einheit von Entscheidungszwang und Begründungsverpflichtung. Das soziologisch

Interessante an diesen Krisensituationen ist nun, daß einerseits die erzwungene Krisenlösung geradezu definitionsgemäß nicht-rational sein muß, da sie ja den bis dahin bewährten Rationalitätsmaßstäben nicht entsprechen kann, andererseits sie sich dann, wenn sie sich in der Zukunft bewähren sollte, die neue materiale Rationalität ergeben wird, gemessen an der die vorausgehende irrational geworden ist bzw. sie ist im Hegelschen Sinne in ihr aufgehoben worden. Insofern kann sie also, obwohl nicht-rational, nicht zugleich zwingend irrational sein. Das wäre sie nur, wenn sie sich nicht bewähren würde, was vorerst offen bleiben mußte.

Wir sehen also, daß wir mit der Dichotomie von rational und irrational und damit mit dem Begriff der Rationalität auf der konstitutionstheoretischen Ebene nichts anfangen können. Rationalität ist jeweils eine Funktion der je konkreten lebenspraxischen Perspektive und als Begriff immer nur aus einer solchen Perspektive heraus verwendbar. Fragt man aber konstitutionstheoretisch danach, wie sich diese Lebenspraxis selbst konstituiert und wie sie operiert, dann ist der Begriff der Rationalität nicht nur unbrauchbar, sondern systematisch irreführend. Er unterläuft nämlich jene Dialektik des Dritten, des Übergangs von einer alten in eine potentiell neue lebenspraktische Rationalität in einer Krisensituation.

Ich hatte gesagt, daß die Sequenzanalyse nicht nur besonders geeignet ist, solche Übergänge in Krisensituationen als reale Transformationen detailliert zu erfassen und zu rekonstruieren, sondern darüber hinaus jede Sequenzstelle als potentielle Krise bestimmen kann. Das führt nun zur Konsequenz, daß im Lichte der strukturalistischen Sequenzanalyse die Krise den Normalfall und die Routine den Grenzfall bildet, sie also die Perspektive der Alltagspraxis um genau 180 Grad wendet. In der Alltagspraxis muß um des praktischen Überlebens willen umgekehrt die Krise den Ausnahmefall und die Routine den Normalfall bilden. Daß es sich konstitutionstheoretisch gesehen aber umgekehrt verhalten muß, mag man u.a. auch daran sehen, daß die Routine immer die Schließung einer Krise bedeutet, sie sich also material aus der Krise ableitet. Routine ist nämlich in Begriffen von Max Webers Charisma-Theorie nichts anderes als die Bewährung einer Krisenlösung. Umgekehrt stellt die Krise immer die Öffnung einer Routine, damit auch die Öffnung von Zukunft dar, sie stößt also die Tür zu Neuem auf. Deshalb ist sie als solche aus der Routine nicht ableitbar, sie drückt vielmehr deren Scheitern aus, also etwas Überraschendes und in sich Neues.

Für die strukturalistische Sequenzanalyse sind also Krise und Routine unterhalb der Grundbegriffe von latenten Sinnstrukturen, regelgeleitetem Handeln, Struktur, Prozeß, Squentialität, Ausdrucksgestalt, Text und Prozeß die maßgeblichen Grundbegriffe. Sie treten an die Stelle des Rationalitätsbegriffs in anderen theoretischen Paradigmen. In dieser Umkehrung zur alltagspraktischen Perspektive wird zugleich die größte Differenz meiner Position zu den verschiedenen Versionen von Handlungstheorie sichtbar, die alle mit dem Grundbegriff der Rationalität operieren müssen. Mit dieser radikalen Differenz wird aber zugleich auch eine radikale Kritik an den Handlungstheorien artikuliert: Diese scheitern nämlich daran, eine angemessene konstitutionstheoretische Ebene zu betreten und für die Sozialwissenschaften zu begründen. Indem sie sich an den scheinbar aufklärerischen Begriff der Rationalität binden, tun sie nichts anderes als die Perspektive einer Lebenspraxis paraphrasierend einzunehmen statt diese selbst zu analysieren. Sie wiederholen nur das alltagspraktische Wissen in einem anderen Vokabular, aber sie schließen die Alltagspraxis als Gegenstand nicht wirklich auf. Das ließe sich an der Habermas'schen Theorie als einer der fortgeschrittensten Versionen von Handlungstheorie ebenso zeigen wie an Luhmanns Systemtheorie oder an der gegenwärtig einflußreichen Theorie von "rational choice" (über solche Theorien wie die der Individualisierung, der Risikogesellschaft, der Lebensstile o.ä. sollte man ohnehin den Mantel der Barmherzigkeit decken). Entsprechend propagieren sie eine Methodologie des Sinnverstehens, die ebenfalls nichts anderes empfehlen kann als den Nachvollzug von subjektivem Sinn in der einen oder anderen in sich selbst lebenspraktischen Verwurzelung. Deshalb wird ja dann auch immer das Verstehen oder die Hermeneutik als empathische Lebensform bombastisch und emphatisch propagiert. Und die alten falschen Dichotomien von Leib und Seele, Materie und Geist, Objektivität und Subjektivität leben in ihnen ontologisierend fort, statt daß methodologisch von der kategorialen Differenz von sinnstrukturiert und stochastisch gehandelt wird.

Vieles wäre noch zu folgern und zu erläutern, worin sich die hier vertretene Position systematisch von anderen Theoriepositionen in den Sozialwissenschaften unterscheidet. Insbesondere konnte ich gar nicht eingehen auf folgenreiche Konsequenzen für eine fallorientierte, klinisch-soziologische Berufspraxis, die sich von hier her ergeben. Ich hoffe dennoch, daß Sie einen gewissen Eindruck vom Kernbestand dieser Position erhalten haben.